

## Medieninformation des Sauerlandparks Hemer

### **BenZo Gastro GmbH stellt Aktivitäten ein Restaurant 'Zwanzigzehn' am Sauerlandpark vorläufig geschlossen**

Hemer. Der Insolvenzverwalter der BenZo Gastro GmbH, Rechtsanwalt Thorsten Klepper aus Hagen, hat dem Sauerlandpark Hemer mitgeteilt, ab dem 31. Oktober alle Geschäftsaktivitäten zu beenden. Aus diesem Grund werden die gastronomischen Anlaufstellen 'Flora' und das 'Restaurant Zwanzigzehn' ab dem 28. Oktober geschlossen bleiben. Während die Selbstbedienungs-Gastronomie 'Flora' ohnehin nach dem Ende des HerbstLichtgartens bis ins kommende Frühjahr hinein obligatorisch in die Winterpause gegangen wäre, bedauert der Sauerlandpark die Schließung des Restaurants, gerade im Hinblick auf das stets attraktive Weihnachtsgeschäft, sehr.

„Wir akzeptieren die Entscheidung des Insolvenzverwalters unseres Pächters und danken der Inhaberfamilie und allen Mitarbeitern sehr für ihr Engagement. Jetzt ist es allerdings an der Zeit neue Wege einzuschlagen“, so Geschäftsführer Heinz Kißmer. Der Sauerlandpark Hemer hat damit begonnen, Gespräche mit möglichen Interessenten zu führen.

Bereits gebuchte Veranstaltungen im Alten Casino und im Zwanzigzehn sind von der Schließung nicht betroffen. Sie wurden ohnehin von der Gastronomie-Abteilung des Sauerlandparks geplant und werden von den bekannten Mitarbeitern umgesetzt. „Selbstverständlich haben wir in den zurückliegenden Jahren sehr intensiv mit der Küche des 'Zwanzigzehn' zusammengearbeitet, schon in der Vergangenheit aber haben wir immer wieder auf externe Caterer zurückgegriffen, die jetzt intensiver zum Zuge kommen werden“, erklärt Kißmer.

Das 'Flora' wird spätestens am 15. März wieder regelmäßig seine Pforten für alle Parkgäste öffnen, gleiches gilt ab dem Frühjahr an Wochenenden auch für den

'Kiosk im Park der Sinne'. „Wir hoffen bis dahin auch einen neuen Gastronomen gefunden zu haben, der natürlich auch alle Elemente des Parkgeschäfts, also Restaurant, Selbstbedienungs-Imbiss und Open Air-Geschäft in seinen Geschäftsaktivitäten vereinen kann, aber keinesfalls muss“, erklärt Kißmer.